Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 96. Mittwoch den 6. April 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 28. März bis mit 3. April ds. Js. im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.6fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.418.

Leipzig, am 5. April 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von Granitschwellen für das Salz- und Barfußgäßchen soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Granitschwellen für das Salz- und Barfußgäßchen"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 14. April 1887 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 31. März 1887.

D. 976. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.**

Submission.

Die Erbauung eines Fahrzeugschuppens auf dem Areale des Garnisonorts Möckern, veranschlagt zu 10,563.69 ℳ, soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Reflectanten werden ersucht, die im Bureau der unterzeichneten Verwaltung ausliegenden Bedingungen, Zeichnung und Kostenanschlag einzusehen und die ersteren zu unterschreiben, die Offerten aber bis zum 12. huj. Vormittags 11 Uhr unter der Aufschrift:

„Submission auf Fahrzeugschuppen betreffend"

an die unterzeichnete Stelle abzugeben.

Leipzig, am 4. April 1887.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Schützenhausverkauf.

Die hiesige Stadtgemeinde beabsichtigt das ihr gehörige in hiesiger Stadt ca. 2 Stunden von Leipzig — mit Eisenbahn in ¼ Stunde zu erreichen — **äußerst günstig gelegene und wegen des angenehmen Aufenthalts daselbst hauptsächlich von größeren Gesellschaften sehr gern besuchte und allgemein beliebte** Schützenhaus mit größtem Ballsaal der Stadt, schönen Gastlocalen, Kegelbahn, Veranda, großer, geschützt gelegener Wiese rc. aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufofferten nimmt der unterzeichnete Bürgermeister entgegen.

Taucha, am 26. März 1887.

Der Stadtrath.
Schönfeld, Bürgermeister.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschland und Frankreich.

Man hatte sich bereits an den Gedanken gewöhnt, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, welche noch beim Beginn dieses Jahres sehr gespannt waren, einen versöhnlichen Charakter angenommen hätten, als ein anscheinend unbedeutender Vorfall, die Entlassung eines Unterbeamten im französischen Kriegsministerium wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses darin wieder eine Aenderung herbeiführte. Die Umstände, unter welchen die Entlassung des französischen Unterbeamten erfolgte, lassen erkennen, daß die Maßregel ihre Spitze gegen Deutschland richtete, weil es nach Andeutungen, welche von einem Theil der französischen Presse gemacht wurden, der deutsche Militairattaché war, welcher durch jenen Beamten Mittheilungen empfangen haben soll. In welcher Weise der Unfug mit dieser augenscheinlich unwahren Beschuldigung betrieben worden ist, ergiebt sich aus der Rückwirkung, welche sie auf die deutsche officiöse Presse geäußert hat. Zuerst brachte die „Post" am Sonnabend einen Artikel, in welchem sie für den Fall, daß Frankreich die Abberufung des deutschen Militairbevollmächtigen verlangen sollte, den Abbruch der diplomatischen Beziehungen als die natürliche Folge bezeichnete, und daran schloß sich am Sonntag der von uns in der Montagsnummer mitgetheilte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.", von welchem besonders Anfang und Schluß bemerkenswerth erscheinen. Der Artikel beginnt mit der Entlassung Cyrelles und den von französischen Blättern daran geknüpften Angaben über die Beziehungen zwischen diesem Beamten und dem deutschen Militairattaché. Er bezeichnet dieses Verfahren im Verkehr der Staaten als neu und behauptet, daß man keinen ähnlichen Fall werde anführen können, selbst aus Epochen, wo die Spannung zweier Staaten den Grad erreichte, der zum Ausbruch eines Krieges führte. Dann wird auf die Note des Kriegsministers an die „Agence Libre" Bezug genommen, in welcher das Concept eines Berichts des deutschen Hauptmanns v. Schwarzkoff die Hauptrolle spielt, und eine Parallele gezogen zwischen dem loyalen Verhalten Deutschlands und dem Frankreichs, welches durch vier Landesverrathsprocesse hinreichend beleuchtet worden sei, um dann mit der Mittheilung zu schließen, daß die ungebührliche Behandlung der Angelegenheit des entlassenen Beamten sich nur in solchen französischen Blättern findet, die man als bevorzugte Organe des Kriegsministers ansehe, wie „Evénement", „France", „France militaire". Die Organe anderer französischer Minister vertreten den ernstlichen Wunsch der Erhaltung des Friedens zwischen beiden Nationen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" macht also einen ausdrücklichen Unterschied zwischen dem Kriegsminister Boulanger und den übrigen französischen Ministern. Boulanger wird als Verächter aller hergebrachten Regeln im internationalen Verkehr bloßgestellt und unter Beibringung vollgiltiger Beweise als Anstifter von unerquicklichen Streitigkeiten angeklagt, während den übrigen Ministern das Zeugniß ausgestellt wird, daß sie ernstlich die Aufrechterhaltung des Friedens wünschen. Diese Gegenüberstellung erscheint um so wichtiger in Anbetracht der unausgesetzt bedrohten Stellung des Ministeriums Goblet. Am 30. März ist es dem Ministerpräsidenten gelungen, durch Stellung der Vertrauensfrage dem vom Finanzminister geforderten Ergänzungscredit die Annahme zu sichern und auf der Seite des Ministeriums eine Mehrheit von 70 Stimmen zu versammeln, aber bald nach Ostern wird die vom Finanzminister vorgeschlagene Einkommensteuer, welche in der Commission fast einstimmig verworfen war, zur Verhandlung kommen, und es fragt sich sehr, ob da ein erneuter Aufruf des Ministerpräsidenten an die Kammer zur Einigkeit den gleichen Erfolg haben wird. In der entscheidenden Sitzung vom 30. März war es Clemenceau, der Freund Boulanger's, welcher den Ergänzungscredit bekämpfte und den Sturz Goblet's herbeizuführen suchte, gerade so wie er schon bemüht war, das Zustandekommen des Ministeriums zu hintertreiben. Wenn aber nach Ostern gelingt, was jetzt noch vermieden worden ist, wenn Goblet dann zum Rücktritt genöthigt ist, wer wird dann sein Nachfolger werden?

Der fortwährend drohende Ministerwechsel ist es, welcher das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland nicht zu der erwünschten Stetigkeit kommen läßt. Seit dem Rücktritt Freycinet's im December v. J. befindet sich Frankreich in einer stillen Ministerkrisis, und Clemenceau steht auf dem Sprunge, um jeden Augenblick in die entstehende Lücke einspringen zu können. Boulanger ist nach wie vor die maßgebende Persönlichkeit im französischen Ministerium, er nimmt sich Uebergriffe heraus, handelt nach eigenen Eingebungen, ohne sich um seine Collegen zu kümmern, wie bei der Aufhebung der technischen Schule in St. Cyr. Auch jetzt wieder verursacht er durch die Behandlung der Angelegenheit des Beamten Cyrelles eine Beunruhigung, welche voraussichtlich noch weite Kreise ziehen wird, aber insofern ihr Gutes hat, als sie Gelegenheit bietet, die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob Herr Boulanger im Ministerium die maßgebende Stimme hat oder Goblet. Ein solches Nebeneinanderwirken von Kräften, von denen die eine das zerstört, was die andere aufbaut, ist auf die Dauer unmöglich, eine Katastrophe ist unausbleiblich.

Die Zahl der Streitfälle, welche der Austragung zwischen Deutschland und Frankreich harren, ist damit nicht abgeschlossen, ein sehr bedeutendes Contingent liefern noch die Untersuchungen in Elsaß-Lothringen gegen Personen, welche Beziehungen zur Patriotenliga unterhalten. Vorläufig haben drei Ausweisungen stattgefunden, es werden aber Anklagen wegen Landesverraths folgen und diese werden voraussichtlich wieder neues Material zu der Art und Weise liefern, in welcher Frankreich sich auf den Rachekrieg gegen Deutschland vorbereitet. Daß General Boulanger die Seele aller dieser Bestrebungen ist, dafür bieten die von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" besprochenen Vorfälle den unanfechtbaren Beweis, aber es darf und muß erwartet werden, daß diese gefährlichen Zettelungen von einer starken Regierung, die diesen Namen verdient, abgelehnt und in ihre Schranken zurückgewiesen werden. Was nützt es, wenn der Botschafter Herbette im Einverständniß mit Goblet und Flourens Alles aufbietet, um gute Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland aufrecht zu erhalten, und Boulanger durch seine Tactlosigkeiten und sein rücksichtsloses Auftreten Alles wieder verdirbt? Wir haben es nicht mit Herrn Boulanger zu thun, sondern mit Goblet; an diesen halten wir uns, er ist für Das mitverantwortlich, was sein College Boulanger thut.

Es muß sich jetzt zeigen, ob die öffentliche Meinung in Frankreich sich für Boulanger oder für Goblet erklärt, ist das erstere der Fall, dann ist die Stellung Goblet's unhaltbar geworden und es tritt der Zeitpunct ein, wo es sich entscheiden muß, ob Frankreich den Frieden oder den Krieg will. Es giebt in Frankreich eine große und einflußreiche Partei, welche schon seit langer Zeit darauf sinnt, das Heft in die Hände zu bekommen und an der Spitze dieser Partei stehen Clemenceau und Boulanger. Das Ministerium Goblet ist von Beiden niemals ernst genommen, sondern nur als Mittel zum Zweck betrachtet worden, aber zum Glück für den Frieden haben die Freunde desselben bisher noch die Oberhand behalten. Die Frage der Verminderung der Unterpräfecten wurde von der Partei Clemenceau nicht minder zum Vorwand benutzt, um Freycinet zu stürzen, als der Ergänzungscredit des Ministers Dauphin das Mittel gewähren sollte, um Goblet zu beseitigen. Der Kampf um die Ministerpräsidentschaft ist seit Jahren zugleich ein Kampf der Friedens- und Kriegspartei. Wenn die Einkommensteuer von der Kammer angenommen wird, so bedeutet das einen Sieg der Friedenspartei, wird sie verworfen, dann triumphirt Clemenceau und mit ihm Boulanger und die gesammte Kriegspartei.

Leipzig, 6. April 1887.

* Dem Bundesrath ist nunmehr die bereits in der Thronrede angekündigte Novelle zur Gewerbeordnung zugegangen.

* Zum Abgange Keudell's bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" officiös:

Das „Berliner Tageblatt" brachte jüngst eine Meldung, daß die Demission des Herrn v. Keudell eine Concession an die Curie sei, weil derselbe besonders culturkämpferisch gewesen sei und dies namentlich dem früheren Erzbischof Ledochowski gegenüber gezeigt habe.

Thatsächlich hatte Herr v. Keudell als Gesandter nur die gesetzlich definirte Function, die verschiedenen an den Grafen Ledochowski gerichteten Vorladungen und Urtheile der Gerichte diesem, der damals noch nicht im Vatican wohnte, zuzustellen.

Der Pariser „Temps" hatte inzwischen eine ähnliche Version von der Keudell'schen Demission gemeldet. Dieselbe wird von dem vaticanischen „Moniteur de Rome" in folgender Weise desavouirt:

„Diejenigen, welche die deutsche Politik und den Mechanismus ihrer Diplomatie kennen, haben in den letzten Tagen oft genug über die Gründe lachen müssen, welche man dem Rücktritt des Herrn v. Keudell zuschrieb.

Der „Temps" bringt eine neue Version seiner Demission. Dieser Diplomat repräsentirt in Italien den Culturkampf; er zieht sich zurück, weil seine Regierung für nöthig erachtet hat, eine verschiedene Haltung dem Papstthum gegenüber anzunehmen und um nicht Herrn v. Schlözer in seinen Friedensverhandlungen mit der Curie zu stören.

Alle diese Zeitungen scheinen zu vergessen, daß es in der deutschen Diplomatie nur einen einzigen Willen giebt, den des Kanzlers. Es ist das eine strenge Disciplin, aber sie hat ihr Gutes."

Nach der energischen Zurückweisung, welche der „Moniteur de Rome" den abgeschmackten und müßigen Erfindungen phantasiereicher Zeitungscorrespondenten zu Theil werden läßt, haben wir keinen Grund, uns mit den unwahren Nachrichten dieser Art weiter zu beschäftigen.

* Nachdem der bisherige Botschafter am italienischen Hofe, Herr v. Keudell, sein Abberufungsschreiben überreicht hat, sind die Geschäfte der dortigen deutschen Botschaft vom ersten Botschaftsrath Grafen Solms übernommen worden. Was bisher in den Blättern über die Neubesetzung des Botschafterpostens geschrieben wurde, wird officiös als unzutreffend bezeichnet; es dürfte vielmehr noch einige Zeit vergehen, ehe die Ernennung des Nachfolgers des Herrn v. Keudell erfolgt.

* Zu den elsaß-lothringischen Angelegenheiten bemerkt die „Nationalliberale Correspondenz":

Gewisse Vorgänge der letzten Woche haben erkennen lassen, daß betreffs der elsaß-lothringischen Frage in den maßgebenden Kreisen zwei auseinandergehende Strömungen vorhanden sind, eine solche, welche den bisherigen Verfassungszustand möglichst gründlich ändern, und eine andere, welche denselben möglichst vollständig beibehalten möchte. Die letztere findet, soweit sich einstweilen erkennen läßt, ungetheilten Beifall nur auf Seiten der eingeborenen elsaß-lothringischen Bevölkerung. Von altdeutschen Elementen hat sie voll und ganz für sich wohl nur Diejenigen, welche an der Verwaltung des Reichslandes selbst in hervorragender Weise betheiligt sind. Es ist natürlich, daß diese Beamten die ihnen lieb gewordene Thätigkeit und die Hoffnungen, welche sie daran geknüpft, nur ungern aufgeben mögen, und gewiß wird man ihrem Urtheil nach Möglichkeit Rechnung tragen müssen; nur darf dasselbe nicht ausschlaggebend sein. Wir haben die Interessen des deutschen Reichs im Westen am besten zu wahren geglaubt, indem wir die Elsaß-Lothringer möglichst rasch auch innerlich für uns gewönnen. Im Laufe der Jahre aber ist die Gewinnung der Sympathien der eingeborenen Bevölkerung so sehr Selbstzweck geworden, daß das eigentliche Ziel, die Sicherung des Reiches, oft recht sehr in den Hintergrund trat. So weit der Fehler lediglich an der Methode der Verwaltung lag, kann er durch eine zweckmäßige Aenderung derselben gehoben werden. Eine solche Aenderung ist thatsächlich bereits mehrfach im letzten Jahre, vor Allem aber ganz neuerdings bemerkbar geworden. Indeß der eigentliche Sitz des Uebels ist weniger in der Verwaltungspraxis, als in den Institutionen zu suchen. Der selbstständige Staat Elsaß-Lothringen — das ist der Grundfehler. Gegen ihn giebt es keine andere Remedur, als die Rückkehr zur Behandlung des Reichslandes nach der Analogie einer preußischen Provinz. Dementsprechend ist denn auch in den Erörterungen der letzten Woche die Aufhebung der Statthalterschaft, des Ministeriums und des Landesausschusses in den Vordergrund getreten. Man kann jetzt wohl als entschieden annehmen, daß die Statthalterschaft mit Rücksicht auf ihren verdienten Inhaber, welcher die erst vor anderthalb Jahren übernommene Aufgabe zur Herzenssache geworden ist, nominell bestehen bleibt. Dem Wesen nach aber scheint sich — wie der Wegfall des Staatssecretairs und die Vereinfachung, sowie die Personalveränderungen in den Unterstaatssecretariaten erkennen lassen — in der Organisation der Centralverwaltung eine Umgestaltung zu vollziehen, die zum Mindesten als Ueberleitung zu einem befriedigenden Zustande betrachtet werden kann. Noch unklar bleibt dagegen das Schicksal des Landesausschusses. Daß derselbe in der Stellung, welche er seit 1879 erlangt hat, nicht belassen werden kann, — darüber scheint — mit Ausnahme der eingeborenen Elsaß-Lothringer — allgemeines Einverständniß zu bestehen. Die eine der obenerwähnten Strömungen will ihn aber mit beschränkter Competenz aufrecht erhalten wissen, indem sie eine Unterscheidung der zu erlassenden Gesetze in wichtigere und unwichtigere vorschlägt, und jene durch den Reichstag, diese durch den Landesausschuß votiren lassen will. Wie man eine solche Unterscheidung ohne die seltsamsten Willkürlichkeiten durchführen wollte, mag dahingestellt bleiben. Ganz zweifellos aber ist, daß jede ausdrückliche oder auch nur stillschweigende Beschränkung der bisherigen Competenz des Landesausschusses für die elsaß-lothringische Bevölkerung eine dauernde Quelle der Unzufriedenheit sein würde. Warum also mit der verunglückten Einrichtung nicht ohne Weiteres aufräumen? Halbe Arbeit an dieser Stelle würde, fürchten wir, nur ein neuer Fehler sein. Zu etwaigen gutachtlichen Aeußerungen über Gesetzentwürfe dürften die drei Bezirkstage geeigneter sein, als eine künstliche Gesammtvertretung der Landschaften Elsaß und Lothringen, denen es an praktischer Interessengemeinschaft oft ganz und gar fehlt. Im Uebrigen aber gehört die Gesetzgebung eines „Reichslandes" naturgemäß in die Hände der gesetzgebenden Factoren des Reichs.

* Das Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen veröffentlicht zwei gleichlautende kaiserliche Verordnungen vom 12. März, durch welche die Verstärkung der Fortlinien in den Festungen Straßburg und Metz nach Maßgabe der unterm 27. Januar d. J. gebilligten Vorschläge der Landesvertheidigungscommission als im öffentlichen Nutzen und als dringend erklärt und demgemäß die mit der Ausführung der Arbeiten betrauten Militairbehörden ermächtigt werden, die für diese Befestigungsarbeiten erforderlichen Bodenparcellen im Wege der Zwangsenteignung zu erwerben. Der Landesausschuß hat am 31. März den ihm vorgelegten Gesetzentwurf über die Feststellung der Entschädigungen bei Zwangsenteignungen mit nicht unwesentlichen Aenderungen in dritter Lesung angenommen und sich über die Osterzeit vertagt.

* Zum Thema der Aprilscherze richtet die „National-Zeitung" ein ernstes Wort an die Presse:

Sonnabend Abend meldete das Wolff'sche Telegraphenbureau, daß das Amphitheater in Pola nach Berichten Wiener Blätter eingestürzt sei. In der Nacht ließ das Bureau die Nachricht folgen, daß die ganze Sache auf Erfindung beruhe. Das telegraphische Bureau hätte vorsichtiger handeln können, denn in Wien hatte man die Sache Sonnabends bereits als sog. Aprilscherz erkannt. Wir fügen hinzu, daß die Nachricht in dem italienischen Blatt, das sie zuerst brachte, dem Triester „Cittadino", die äußeren Kennzeichen einer großen Aufschneiderei noch erkennbar an sich trug. Bei ihrer Weiterbeförderung hat sie dieselben mehr und mehr abgestreift und schließlich konnte der Fall den erschütternden Schlägen angereiht werden, welche die Ufer des Mittelmeers betroffen haben.

Die Art, wie die sog. Aprilscherze in der Presse begonnen haben sich auszumachen, wird sicher in dem vorliegenden Fall die Aufmerksamkeit der ganzen Journalistik auf sich ziehen. Was anfangs ein mehr oder weniger guter, meistens harmloser Witz war, ist nach und nach kindisch, gefährlich, in einzelnen Fällen, zu denen wir den von Pola zählen, zu einer Büberei geworden.

Für die Folgen einer leichtfertigen Erfindung vermag Niemand einzustehen, Ruf und Ansehen der Journalistik leiden unter dem bezeigten Unfug. Man hört heute bereits die Frage aufwerfen, ob nicht die Meldung der „Agentur Reuter" von einem Mordanschlag auf den Zaren nicht vielleicht auch auf einem „Aprilscherz" beruht — und man kann sich an ein solches Spielen mit dem Gedanken an ein Verbrechen nicht also anschließen. Es mag ja Organe geben, für die in dieser Beziehung das ganze Jahr „erster April" ist, deren Publicum an das Ueberschlucken von Sensationsnachrichten so gewöhnt ist, daß kein Kalenderdatum ihm eine Ueberraschung bieten kann. — Die ernsthafte Presse sollte aber ein nicht mehr harmloses und kaum mehr geschmackvolles Genre fallen lassen, will sie sich nicht zur Mitschuldigen eines wirklichen Unfugs machen.

* * *

* Der französische Botschafter in Petersburg hat, nach einer Mittheilung der „Times", auf seine Anfrage, ob Rußland an der Pariser Ausstellung von 1889 theilnehmen würde, eine verneinende Antwort nachdrücklichster Art empfangen. Auf Befehl des Zaren wurde ihm gesagt, daß die russische Regierung sich nicht betheiligen könnte an Feierlichkeiten zur Verherrlichung einer Revolution, und daß sie Privatpersonen, Kaufleuten und Anderen verbieten würde, irgend etwas mit der Ausstellung zu thun zu haben. — Der in officiösen Beziehungen stehende „Temps" bezeichnet diese Meldung als ungenau und fügt hinzu, der französische Botschafter de Laboulaye habe der russischen Regierung die amtliche Einladung erst vor einigen Tagen übermittelt, auch sei bisher eine amtliche Antwort nicht erfolgt. Weiter heißt es dann in bemerkenswerther Weise:

„Wir müssen jedoch nach Mittheilungen, die uns aus Petersburg zugehen, hinzufügen, daß Rußland, indem es sich auf Gründe innerer sowie äußerer Art stützt, insbesondere vom Gesichtspuncte der Handelspolitik die Einladung ablehnen und dies in Ausdrücken voller Höflichkeit und Sympathie thun wird."

Aus Petersburg nach Berlin gelangte Nachrichten bestätigen die Meldung der „Times" vollinhaltlich. Danach hat sich der Zar sehr entschieden gegen die Beschickung der Pariser Ausstellung erklärt. Man bringt diese Haltung des Zaren in Zusammenhang mit der Thatsache, daß das nihilistische Hauptquartier neuerdings nach Paris verlegt ist und dort die Ermordung Alexander's II. jüngst in zahlreichen Versammlungen festlich begangen werden konnte. Daß man in Rußland nicht beabsichtigt, die Reisen in das Ausland, namentlich nicht die nach Paris, zu begünstigen, zeigen die Nachrichten, welche über Erhöhung der Paßsteuer umgehen.

* Der in Bukarest auf den Rustschuker Präfecten Mantow gemachte Mordversuch bringt wieder einmal die Persönlichkeit des russischen Gesandten Hitrowo in den Vordergrund, denn auf Einladung Hitrowo's war Mantow nach Bukarest gekommen, und zwar um „Caviar zu essen". So meinte wenigstens Hitrowo, denn er hatte den früheren russischen Dragoman Jacobsohn zu Mantow geschickt, um diesem eine bedeutende Geldsumme anbieten zu lassen, wenn er die Regentschaft verrathen wolle. Mantow hatte mit Genehmigung seiner Regierung Hitrowo's Einladung angenommen, um auf solche Weise hinter Hitrowo's Revolutionspläne zu kommen, es scheint aber, daß die Russen davon Wind bekamen — und das Uebrige ist bekannt. Dieser Jacobsohn ist in den letzten sechs Monaten wiederholt von seiner Regierung zu nicht sehr auszeichnenden Diensten verwandt worden. So kam er im October vorigen Jahres nach Tirnowa, während dort die Große Sobranje tagte, und zwar nicht in irgendwelcher amtlichen Eigenschaft, sondern einfach als Spion. Ein in Tirnowa anwesender Russe — nicht etwa ein Bulgare — erkannte ihn und verabreichte ihm so nachdrückliche Ohrfeigen, daß Jacobsohn es vorzog, schleunigst aus Tirnowa zu verschwinden. Da er jetzt in Bukarest auftaucht, so wird er jedenfalls zur „bulgarischen Abtheilung" der russischen Gesandtschaft in Rumänien gehören, die Herr Hitrowo vor einem Vierteljahre eingerichtet hat und von der die revolutionären Erhebungen in Bulgarien geleitet werden. Daß, wie nach der Wiener Presse berichtet worden, Hitrowo über den Kopf von Giers weg mit Katkow verkehrt und von diesem unmittelbare Weisungen erhält, ist nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich. Ueberhaupt gehen im russischen diplomatischen Dienst bei Weitem nicht alle Schriftstücke an den Chef des Auswärtigen Amtes, wie ja auch Kaulbars von Sofia aus in ununterbrochenem telegraphischen Verkehre mit dem Kaiser selbst gestanden hat. Was Mantow anlangt, so ist, wenn die Verwundungen nicht sehr schwer sind, wohl bald seine Heilung zu erwarten, denn trotz seines bereits leicht ergrauenden Bartes ist er ein überaus kräftiger, gesundheitstrotzender Mann. Der auf ihn verübte Mordversuch dürfte der rumänischen Regierung aber doch wohl die Verpflichtung nahe legen, die Pensionaire des Herrn Hitrowo etwas strenger zu beaufsichtigen und ihnen sowohl als Aufrührern wie als Menchelmördern das Handwerk zu legen.

* Die Ausweisung des Thierarztes Antoine wird von den französischen Blättern zwar nicht in der sonst üblichen Weise erörtert und mit gehässigen Commentaren versehen — man scheint eine Ahnung zu haben, daß die deutsche Langmuth denn doch nicht unerschöpflich ist — aber der Hergang selbst wird dem Lesepublicum von den Revancheblättern, auch vom „Figaro" und der „République française", in aller Umständlichkeit und mit der bekannten parteilichen Vertheilung von Licht und Schatten vorgeführt, welche, auch ohne ausdrücklichen Hinweis, doch mit aller Klarheit erkennen läßt, wer ins Recht, wer ins Unrecht gesetzt werden soll. Im „Courier de Meurthe et Moselle" tritt Herr Antoine selbst als Erzähler seiner Leiden auf. Er thut dies in einer auf den Effect berechneten dramatischen Manier, zu deren Beurtheilung wird nachfolgende Probe mittheilen:

„Gestern Abend, wie alle Donnerstage, saß ich um 10 Uhr mit einigen Freunden im Café Turc. Da trat ein Agent der geheimen Polizei herein, blickte sich ein Weilchen im Saale um, trank einen Schoppen und ging schleunigst wieder fort. Bald darauf betrat ein Unter-Polizei-Inspector in das Café [illegible] mir [illegible] sagte: „Herr Abgeordneter, der Herr Polizei-Inspector bittet Sie mit sogleich zu ihm zu folgen, um Kenntniß von einer Sie betreffenden Mittheilung zu nehmen." „Was für eine Art von Mittheilung?" fragte ich ihn. „Ich kann es Ihnen nicht sagen."

Widerstand zu leisten war nicht angängig, ich eilte hinaus und wurde vor der Thür von vier Agenten umringt. Man führte mich zu dem Polizei-Inspector, welcher mir sagte:

„Mein Herr, ich habe soeben aus Berlin eine Ausfertigung Sr. Excellenz des Fürsten Hohenlohe, Statthalters von Elsaß-Lothringen, erhalten, welcher kraft seiner dictatorialen Vollmachten Ihre sofortige Ausweisung aus dem elsaß-lothringischen Gebiete verfügt. Sie müssen Metz in der Richtung auf die von Ihnen zu bezeichnende Grenze mit dem ersten nach Eintreffen der Depesche abgehenden Zuge verlassen."

„Aber, mein Herr, ich bin Abgeordneter und muß im Stande sein, den Sitzungen des Reichstages beizuwohnen."

„Mein Herr, der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen ist Ihnen untersagt. Sie können jedes andere deutsche Land bewohnen. Nur dürfen Sie auf dem Wege zum Reichstag nicht durch Elsaß-Lothringen passiren, widrigenfalls Sie sich einer Verurtheilung zu mindestens dreimonatigem Gefängniß aussetzen würden."

Der Polizei-Inspector, der übrigens sehr höflich war, erging sich hierauf in Entschuldigungen über den peinlichen Charakter seines Auftrages, indem er sagte, daß er sich zu den immer so angemessenen Beziehungen, welche er mit Herrn Antoine gepflogen, beglückwünsche, und indem er sein Bedauern ausdrückte, daß er keine andere politische Verhaltungslinie eingeschlagen habe.

„Wohlverstanden", sagte Herr Antoine zu uns, „habe ich meine Zeit nicht vergeudet, mit ihm hierüber zu discutiren. Ich fragte nur, ob ich Metz bei Nacht verlassen müßte, indem ich sagte, ich wollte nach Frankreich gehen."

„Das nehm ich an", entgegnete der Polizeibeamte. „In diesem Falle geht der Zug nach Pagny um 12 Uhr 1 Minute Nachts; Sie werden um 12 Uhr 1 Minute Nachts abreisen".

SLUB
Wir führen Wissen.